

EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen
zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für die

NEUBAU EINER DREIFACH-BALLSPORTHALLE IN GRAZ-LIEBENAU

auf dem Gelände
BG/BORG Graz Liebenau
Kadettengasse 19-23, 8041 Graz

Graz, am 05. 03. 2010

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	3
TEIL A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
A.1	Auslober und Wettbewerbsbüro
A.2	Gegenstand des Realisierungswettbewerbes
A.3	Art des Verfahrens
A.4	Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln
A.5	Wettbewerbssprache
A.6	Termine
A.7	Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen
A.8	Zusammensetzung des Preisgerichts
A.9	Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung
A.10	Gewinner, Vergütung
A.11	Absichtserklärung des Auftraggebers
TEIL B RICHTLINIEN FÜR DIE PROJEKTIERUNG	14
B.1	Zielsetzung
B.2	Grundlagen
B.3	Aufgabenstellung
B.4	Verkehr und Erschließung
B.5	Energie und Haustechnik
B.6	Planungsrichtlinien
B.7	Beurteilungskriterien
TEIL C LEISTUNGEN	21
C.1	Einzureichende Unterlagen
C.2	Ausführung der einzureichenden Unterlagen
TEIL D WETTBEWERBSUNTERLAGEN	24

Copyright

© BIG

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Auslobung sowie alle dieser Auslobung beiliegenden Unterlagen ausschließlich zur Bearbeitung der in dieser Auslobung gestellten Planungsaufgabe verwendet werden dürfen. Alle Rechte vorbehalten.

Redaktioneller Hinweis: Der vorliegende Auslobungstext verwendet die aktuell gültige deutsche Rechtschreibung. Bei personenbezogenen Allgemeinbegriffen wird unterstellt, dass prinzipiell Frauen und Männer gemeint sein können.

PRÄAMBEL

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) sowie das BMUKK, das Land Steiermark und die Stadt Graz betrachten den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle – an diesen Zielen – interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe miteinzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien
Planen und Bauen ST + K
Adresse: 8010 Graz, Anzengrubergasse 6
Telefon: +43 5 0244 - 5673
Fax: +43 5 0244 - 5679
E-Mail: philipp.jereb@big.at
Web: www.big.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

ARGE Wettbewerbsorganisation - Dr. Nikolaus Hellmayr + Arch. DI Ewald Onzek
Adresse: 8010 Graz, Dr. Robert Graf-Straße 23/66
Telefon: + 43 676 - 5669080, + 43 664 - 2183007
Fax: + 43 1 - 4051867
E-Mail: arge@wettbewerbsorganisation.at
Web: www.wettbewerbsorganisation.at
Konto: Bank Austria BLZ 12000
Kontonummer 51542064208
IBAN: AT76 1200 0515 4206 4208
BIC: BKAUATWW
lautend auf Dr. Nikolaus Hellmayr

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für den Neubau einer Dreifach-Ballsporthalle auf dem Gelände des BG/BORG - Graz Liebenau Kadettengasse 19-23, 8041 Graz.

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Abschnitt C „Leistungen“ so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerGG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die allgemeinen Teile der Ausschreibungsunterlagen (A, B, C) sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil (Teil D Beilagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung eines Unkostenbeitrags von € 100,- inkl. USt. vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter

geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann via E-Mail an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieser E-Mail mit dem ordnungsgemäß ausgefertigten Formular TEILNEHMERANMELDUNG beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann ein individueller Zugangscode zum Download des Teils D („Beilagen“) der Ausschreibungsunterlagen vom nicht öffentlichen Downloadbereich der Homepage des Wettbewerbsbüros (<http://www.wettbewerbsorganisation.at/aktuelle-projekte.php>) zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage des Wettbewerbsbüros – <http://www.wettbewerbsorganisation.at/aktuelle-projekte.php> – zum Download bereitgestellt. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail über Aktualisierungen der Homepage informiert und haben mit ihrem Zugangscode permanent Zugriff auf den Downloadbereich des Wettbewerbs.

Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F. (http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 26. 02. 2010 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	Donnerstag, 04. 03. 2010
Ort: BG/BORG - Graz Liebenau 8042 Graz, Kadettengasse 19 - 23, Verwaltungstrakt, Englischer Salon Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr	
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt:	Freitag, 05. 03. 2010
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C ab:	Freitag, 05. 03. 2010
Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen Teil D	Montag, 08. 03. 2010
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	Dienstag, 16. 03. 2010, 24.00 Uhr
Informationsgespräch und örtliche Begehung:	Montag, 15. 03. 2010
Treffpunkt: BG/BORG - Graz Liebenau, Haupteingang, 11:00 Uhr Kolloquium im Schulgebäude 2 / Halle 1	
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	Montag, 22. 03. 2010
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis spätestens:	Dienstag, 20. 04. 2010
Abgabe der Modelle bis spätestens:	Dienstag, 27. 04. 2010
Ort der Abgabe (Pläne und Modell): Wettbewerbsbüro ARGE Wettbewerbsorganisation c/o Kommerz DI Kienzl KEG, 8020 Graz, Annenstraße 57a, Hofgebäude, 2. Stock von 9:00 bis 15:00 Uhr	
Vorprüfung:	21. 04. – 07. 05. 2010
Sitzung des Preisgerichts:	10. - 11. 05. 2010
Ort der Preisgerichtssitzung: BG - Graz Liebenau Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr	

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wähle aus seiner Mitte:
Arch. DI Marion Wicher zur Vorsitzenden
Arch. DI Danijela Gojic zur stellvertretenden Vorsitzenden
DI Gabriele Leitner zur Schriftführerin.

A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und örtliche Begehung

Auf der Homepage der Verfahrensorganisation ist ein Fragenforum eingerichtet, das mit den ausgegebenen Zugangscodes für Wettbewerbsteilnehmer, Juroren und Auslober offen ist. Alle am Wettbewerb Beteiligten haben damit jederzeit bis zum Schlusstermin der Fragebeantwortung aktuell Zugriff auf den jeweils aktuellen Stand des Fragenkatalogs.

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand können unter Wahrung der Anonymität der Fragesteller in diesem Forum bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt gestellt werden. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bekannt gegeben und im Downloadbereich des Wettbewerbs auf der Homepage der ARGE Wettbewerbsorganisation bereitgestellt (<http://www.wettbewerbsorganisation.at>).

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Büro der Vorprüfung, 8020 Graz, Annenstraße 57a gegen Erhalt einer Übernahmestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Büro der Vorprüfung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte am 10. - 11. Mai 2010 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Datenträger) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Wettbewerb Dreifach-Ballsporthalle Graz Liebenau**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen. Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. (Das Modell ist in einer stabilen, transportfähigen Verpackung abzugeben bzw. einzusenden.)

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**Wettbewerb Dreifach-Ballsporthalle Graz Liebenau**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Schönaugasse 7/1, 8010 Graz“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden

Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3 Eignungsnachweise

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

- b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:
- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General) Planerleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
- Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

Arch. DI Marion Wicher (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten)

Arch. DI Danijela Gojic (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten)

DI Peter Dietl (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

Mag. Günter Abraham (S)
(Vertreter des Landes Steiermark)

Mag. Gerhard Peinhaupt (S)
(Vertreter der Stadt Graz)

DI Peter Ehrenberger (F)
(Vertreter der BundesImmobilien-gesellschaftmbH)

DI Gabriele Leitner (F)
(Vertreter der BundesImmobilien-gesellschaftmbH)

Arch. Mag. arch. Marie-Therese Harnoncourt (F)
(Vertreter des BIG Architektur Beirates)

A.8.2 Ersatzpreisrichter

Arch. DI Peter Leeb (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten)

Arch. DI Adelheid Pretterhofer (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten)

DI Karin Schwarz-Viechtbauer (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

Mag. Gerhard Propst (S)
(Vertreter des Landes Steiermark)

DI Heinz Reiter (S)
(Vertreter der Stadt Graz)

DI Fritz Seda (F)
(Vertreter der BundesImmobilien-gesellschaftmbH)

DI Bernhard Göschl (F)
(Vertreter der BundesImmobilien-gesellschaftmbH)

o. Univ. Prof. Dr. techn. DI Klaus Bollinger (F)
(Vertreter des BIG Architektur Beirates)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht)

DI Philipp Jereb (BIG), DI Peter Wipfler (Stadtplanung Graz), DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,
Dir. Mag. Josef Müller (BG Liebenau)

Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen,

wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen St + K

Abwicklung und
Vorprüfung: ARGE Wettbewerbsorganisation
Dr. Nikolaus Hellmayr + Arch. DI Ewald Onzek

A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	12.000,00
2. Rang	EURO	10.000,00
3. Rang	EURO	6.000,00
Anerkennung = Nachrücker	EURO	4.000,00
Anerkennung	EURO	4.000,00
Anerkennung	EURO	4.000,00
Nachrücker		(ohne Vergütung)

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVerG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c + d).

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B RICHTLINIEN DER PROJEKTIERUNG**B.1 ZIELSETZUNG**

Das BG/BORG Graz-Liebenau hat aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Bedarf an einem neuen Turnsaal. Parallel dazu besteht seitens der Stadt Graz und des Landes Steiermark das Interesse an je einer weiteren Turnhalle, die in der Realisierung einer Dreifach-Ballsporthalle am Gelände des BG/BORG Graz-Liebenau zusammengezogen werden sollen. Somit soll ein neues „Sport-Kompetenz-Zentrum“ entstehen, das vom Bund, dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der Schule und Vereinen genutzt und mit Mitteln der drei Gebietskörperschaften finanziert werden soll.

B.2 PLANUNGSGEBIET UND EINBINDUNG IN DIE STRUKTUR DES BESTANDES

Das Planungsgebiet liegt auf dem Gelände des BG/BORG Graz Liebenau, einer Schulanlage, die in ihrer baulichen Anordnung und Differenzierung in diverse Baukörper auf die sogenannte „k.u.k. Kadettenanstalt“ zurück verweist, die 1854 auf dem Areal des ehemaligen Schlosses Liebenau eingerichtet wurde. Nach dem 1. Weltkrieg wandelte der Schulreformer Otto Glöckel die Kadettenanstalt in eine sogenannte „Bundeserziehungsanstalt“ um, die ab den 1970er Jahren - so wie drei weitere österreichische Schulen vergleichbarer Ausrichtung - als Höhere Internatsschulen des Bundes weiter geführt wurde und seit der Jahrtausendwende auf Landesschulratsebene verwaltet wird. Zwischen 1978 und 1984 erfolgten die Generalsanierung und der Neubau des Sonderklassen- und Turnsaaltraktes.

Die Schule ist im Süden von Graz nahe der Liebenauer Hauptstraße bzw. der Achse Weblinger Gürtel-Puntigamer Straße situiert. Die nähere Umgebung ist durch kleinteilige Wohnbebauung und teils groß dimensionierte gewerbliche Nutzung (Einkaufszentrum Murpark) geprägt. Große Freiflächen werden nach wie vor landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzt.

Der Hauptzugang in das Schulgelände liegt im Norden an der Kadettengasse. Daran westlich anschließend liegt eine Parkanlage; Schulbauten und Sportanlagen entwickeln sich nach Nordosten hin mit mehreren Einzelbauten entlang einer mittig situierten Wegeachse mit Allee im Bereich der Sportanlagen. Im Südosten des Schulgeländes liegen die einen Hofraum umschließenden Schultrakte samt Direktion (Bauteile 1 – 3), daran schließen zwei Internatsgebäude (Bauteile 4 und 5) an, gefolgt von einem Sportplatz. Im nördlichen Bereich befindet sich ein U-förmiges, nach Westen offenes Nebengebäude mit Portierloge (Bauteil 6), flankiert von den Parkplätzen auf dem Schulgelände. Weiter im Osten liegt der Turnsaaltrakt (Bauteil 7) mit Schwimmhalle sowie quer daran anschließend ein Wirtschaftsgebäude sowie der Trakt mit dem Speisesaal und der Verwaltung (Bauteil 8 und 9). Die dieser winkelförmigen Gebäudeanlage im Osten zugeordnete Freifläche mit einem Hartplatz ist das Planungsgebiet für die neue Dreifach-Ballsporthalle. Dieser Bereich schließt im Osten mit einer Geländekante zu einem weiteren Sportplatz im NO ab (Niveauunterschied ca. 2m).

B.3 AUFGABENSTELLUNG**B.3.1 Planungsaufgabe**

Zu planen ist eine Dreifach-Ballsporthalle, die neben der schulischen Nutzung auch von Vereinen sowie für Sportveranstaltungen nach internationalen Richtlinien benutzbar sein soll. In diesem Sinne ist insbesondere die interne Erschließung der Anlage nach den einzelnen Nutzergruppen zu differenzieren. (siehe Absatz B.4.3) Die lichten Innenmaße der Halle sind gemäß Raum- und Funktionsprogramm mit 45 x 27 m festgelegt, wobei im Sinne internationaler Vorgaben für

diverse Sportarten wie Volleyball, Gymnastik, Badminton etc. eine lichte Raumhöhe von 9 m vorzusehen ist. Akustisch auch auf der Tribüne wirksame Trennwände sowie Trennetze gewährleisten die Teilung in drei Hallenabschnitte, denen die entsprechenden Nebenraumgruppen zuzuordnen sind.

Eine Zuschauertribüne in einfacher Ausführung für max. 300 Personen (150 Sitzplätze, max. 150 Stehplätze) ist so zu planen, dass eine barrierefreie Erschließung **ohne Lift** gewährleistet ist; auch die Halle ist barrierefrei zu erschließen. Die Haupteerschließung für den Sportbetrieb wie auch für die Tribüne erfolgt über ein Foyer, das auch Teil des Zuschauerraums sein kann, dem ein kleiner Buffetraum zuzuordnen ist.

Für eine sinnfällige Anordnung der Geschoße sowie eine wirtschaftlich attraktive Organisation der Erschließung kann die gegebene Geländekante im Osten des Planungsareals genutzt werden. Weiters ist der Ausbildung einer funktionellen Schnittstelle zur bestehenden Turnhalle besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da sich im Betrieb der Hallen insbesondere im schulischen Kontext diverse räumliche Synergien ergeben, die sinnvoll nur ohne Zusatzaufwand oder betriebliche Behinderungen nutzbar sind. Von Seiten der Nutzer wird außerdem eine natürliche Belichtung gewünscht, nach Möglichkeit an der Ost- und Westfassade des Bauwerks; Blend- und Silouetteneffekte sind zu vermeiden.

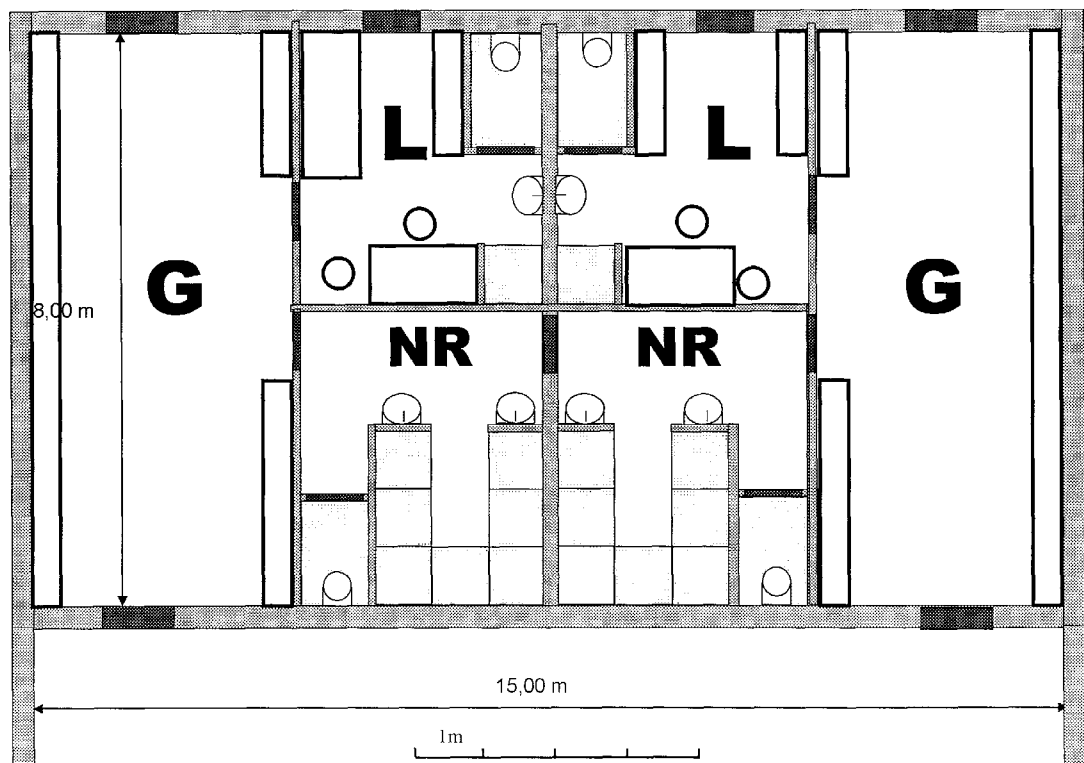
Die Außenstiege im NO des Bestandturnsaales (Abgang in den Keller mit Umkleiden und Gymnastikraum) muss in seiner Funktion erhalten bleiben, kann aber verlegt werden.

B.3.2 Raum- und Funktionsprogramm

Nr.	Anzahl	Bezeichnung	NF netto m ²	Anmerkung
1.1	1	Halle - 15 x 27 m	405	lichte Maße, 9m lichte Höhe
1.2	1	Halle - 15 x 27 m	405	lichte Maße, 9m lichte Höhe
1.3	1	Halle - 15 x 27 m	405	lichte Maße, 9m lichte Höhe
Hallenfläche gesamt			1215	
2.1	1	Geräteraum	42	
2.2	1	Geräteraum	42	
2.3	1	Geräteraum	42	
Geräteräume gesamt			126	
3.1	2	Umkleide 1 à 21m ²	42	
3.2	1	Waschraum	20	getrennt nach Geschlechtern, inkl. WC und Duschen
3.3	2	Umkleide 2 à 21m ²	42	
3.4	1	Waschraum	24	zusätzlich ein Behinderten-WC und eine Behinderten-Dusche
3.5	2	Umkleide 3 à 21m ²	42	
3.6	1	Waschraum	20	getrennt nach Geschlechtern, inkl. WC und Duschen
Umkleiden gesamt			190	siehe Schema Garderobeneinheit
4.1	1	Lehrer-Umkleide	15	inkl. WC und Dusche, den Umkleiden zugeordnet
4.2	1	Lehrer-Umkleide	15	inkl. WC und Dusche, den Umkleiden zugeordnet

4.3	1	Lehrer-Umkleide	15	inkl. WC und Dusche, den Umkleiden zugeordnet
Lehrer-Umkleiden gesamt			45	
5.1	1	Tribünen (Foyer)	112	
5.2	1	Buffet	18	der Tribüne zuzuordnen
5.3	1	Lager	7	Buffet direkt zugeordnet
5.4	1	WC Damen	5	behindertengerecht
5.5	1	WC Herrn	5	behindertengerecht
Besucherbereich gesamt			147	
6.1	1	Putzraum	12	
6.2	1	Technik	20	
6.3	1	Sanitätsraum	17	
Nebenträume gesamt			47	
NUTZFLÄCHEN GESAMT			1.768	
Räume für Außengeräte und Hauswart sind im Bestand bereits vorhanden. Für die Besucher der Sportveranstaltungen stehen die WCs im Bestand zur Verfügung. Eine Anbindung zum Bestand soll daher möglichst kurze Wege gewährleisten, ein barrierefreier Zugang ist nicht gefordert.				
in Ergänzung des Raumprogramms				
	1	Hartplatz	450	15 x 30 m, siehe B.3.3

Garderobeneinheit Normhalle 15m x 27m x 5,5m



B.3.3 Außenanlagen

Teil der Aufgabenstellung ist die Gestaltung der Außenanlagen im Bereich des Planungsareals, wobei der aktuell bestehende Hartplatz, an dessen Stelle die Ballsporthalle errichtet werden soll, an anderer Stelle im Wettbewerbsgebiet wieder hergestellt werden muss. Es bietet sich dafür der Bereich nordöstlich der bestehenden Turnhalle an, wo der Hartplatz in den geforderten Abmessungen von 15 x 30 m situiert werden kann. Der Hartplatz, der vor allem genutzt wird, wenn die sonstigen Sportplätze nicht bespielbar sind, ist als multifunktional nutzbarer Sportplatz mit Ballfangnetz (4m hoch) auszuführen.

In Abstimmung auf das Projekt der Dreifach-Ballsporthalle sind unter möglichster Schonung des Baumbestandes Anpassungen des Wegenetzes sowie insbesondere die Gestaltung des Hofraumes im Bereich Sporthalle - Turnsaaltrakt - Schwimmhalle - Verwaltungstrakt/Speisesaal gefordert.

B.4 VERKEHR UND ERSCHLISSUNG**B.4.1 Stellplätze**

Aufgrund der Reserven im Bereich der vorhandenen Stellplätze sowie der Möglichkeit, bei Veranstaltungen bis zu 60 PKW im Hof hinter dem Haupthaus unterzubringen, kann auf den Nachweis von Stellplätzen verzichtet werden.

Es sind allerdings Stellflächen für Einsatzfahrzeuge vorzusehen. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, Krankenwagen hat eine Breite von mind. 3,50m, in Kurven bis zu 5,00m Breite; eine lichte Durchfahrtshöhe von mind. 4m ist zu gewährleisten.

B.4.2 Externe Erschließung

Die externe Erschließung ist so zu organisieren, dass eine Trennung zwischen internem Betrieb (Sportler, Veranstalter, Schüler) und Besuchern möglich ist. Die fußläufige Erschließung für Besucher von Veranstaltungen soll über die zentrale Hauptachse erfolgen. Externe Sportler und Veranstalter könnten im Norden vom Parkplatz im NW entlang der bestehenden Turnhalle zur Ballsporthalle geführt werden.

Die Andienung der Halle sollte im Westen, im Bereich zwischen der neuen Halle und dem Speisesaaltrakt angeordnet werden.

B.4.3 Interne Erschließung

Die interne Erschließung der Ballsporthalle ist nach Nutzergruppen zu differenzieren.

Besucher werden direkt in den Bereich der Tribünen geführt. Die Erschließung für externe Sportler und Veranstalter ist so zu führen, dass die bestehenden Schulgebäude nicht benützt werden müssen und der Schulbetrieb nicht betroffen ist.

Die zu planende Ballsporthalle stellt keine ortsfeste Veranstaltungshalle im Sinne des geltenden Veranstaltungsstättengesetzes dar. Gemäß ÖISS-Richtlinien und Stmk BauG sind Mindestgangbreiten zwischen 1,80 und 2,50 m einzuhalten.

Fluchtwege, Brandschutz, Barrierefreiheit:

Gemäß ÖISS-Richtlinien, sonstiger Normen, Richtlinien und Stmk. BauG in der jeweils gültigen Fassung.

B.5 ENERGIE UND HAUSTECHNIK**B.5.1 Energieeffizienz**

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen (z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs) sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

B.5.2 Haustechnik

Die Dreifach-Ballsporthalle wird haustechnisch an den Bestand angeschlossen. Es besteht eine Versorgung mit Fernwärme, die Schnittstelle liegt im Bereich des bestehenden Turnsaaltrakts mit Kollektorgang. (Lage siehe Beilage D.1)

Die technischen Einrichtungen können im Untergeschoß des bestehenden Turnsaaltraktes untergebracht werden. Hier existieren zwei nebeneinanderliegende Heizräume mit gesamt ca. 440 m². Die Lüftung der Halle kann über eine neue Lüftungsanlage über Dach erfolgen.

B.6 PLANUNGSRICHTLINIEN

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Darüber hinaus sind die folgenden Planungsrichtlinien einzuhalten.

B.6.1 Kostenrahmen

Seitens der Ausloberin wurde folgender Kostenrahmen ermittelt:

EUR 4,629.000,00

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 2-4 und 6, und somit exkl. Ust. Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solche bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden. Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach der der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

Aufschließungskosten	1,00 PA	136.240,00 €/PA	136.240,00 €
Sporthalle + Nebenräume	16.672,00 m ³ BRI	220,00 €/m ³	3,857.840,00 €
Sanierung Anschluß Bestand	200,00 m ² NGF	400,00 €/m ²	80.000,00 €
Einrichtung Turnhalle fix Standard	1,00 PA		279.030,00 €
Einrichtung Turnhalle beweglich Standard			
Bewegliche Trennvorhänge optisch			
Aufpreis auf Trennvorhänge akustisch Bande			
Hartplatz Ersatz	450,00 m ² NF	80,00 €/m ²	36.000,00 €
Außenanlagen	3.000,00 m ² NF	80,00 €/m ²	240.000,00 €
SUMME			4,629.110,00

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der selben Vorgangsweise und derselben Richtwerte wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens durchgeführt; die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Dem Wettbewerbsteilnehmer steht es jedoch frei, zum Kostenrahmen Stellung zuzunehmen; erfolgt keine Stellungnahme dazu, wird angenommen, dass das eingereichte Projekt den Kostenrahmen nicht überschreitet. Zu den statistischen Kennwerten siehe Pkt. C.1.5.

B.6.2 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Beilage D.8 Grobterminplan). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.6.3 Bebauungsbestimmungen und Kenndaten

Die Bebauungsmöglichkeit lt. derzeit gültigem Bebauungsplan sieht folgendes vor:

- Dichte (= BGF/GRDFL): 0,2 – 0,6 (Unterschreitung der Minstdichte möglich)
- Gebäudehöhe: max. 12 m
- Grundstücksgröße: 28.658 m²
- Größe des Wettbewerbsgebietes: 5.194 m²

Weiters wird auf Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan (Beilage D.2) verwiesen.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

B.6.4 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B. das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, die

Planungsrichtlinien für den Schulbau des ÖISS (Österr. Institutes für Schul- und Sportstättenbau, die Bundes Arbeitsstättenverordnung) zu beachten. Insbesondere sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit für die gegenständliche Bauaufgabe folgende Normen zu beachten:

ÖNORM B1600 Barrierefreies Bauen

ÖNORM B 2608 Sporthallen – Richtlinien für Planung und Bau

ÖNORM B 2609 Geräteausstattung für Sporthallen

ÖNORM B 2605 Sportplätze, Planungsrichtlinien und Ausführungshinweise

ÖNORM B 8115-3 Raumakustik

ÖNORM EN 13200, Teil 1

ÖISS Richtlinien für den Sportstättenbau - Barrierefreie Sportstätten (siehe www.barrierefrei.graz.at; ÖISS: Tel. 01-5058899-11, email: office@oeiss.org)

Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz, u.a. TRVB N135/79 + TRVB N136/79

TRVB 130/77 Schulen – Teil 1;

TRVB N131/91 Schulen – Teil 2; TRVB F134/87 Flächen f. d. Feuerwehr auf Grundstücken

B.6.5 Bodenverhältnisse

Es wird auf die Ausführungen in beiliegendem Bodengutachten D.6 verwiesen.

B.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.7.1 Städtebauliche Kriterien

- Baukörpergliederung
- Bezug zur Umgebung
- Konfiguration der Außenräume

B.7.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität

B.7.3 Funktionale Kriterien

- Funktionalität der Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Äußere Erschließung, innere Erschließung

B.7.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes
- Einhaltung des Kostenrahmens

C LEISTUNGEN**C.1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN**

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, da eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen durch die Vorprüfung erfolgt. Bei den Schnitten ist auf die entsprechende Kotierung zu achten.

Nur die geforderten Unterlagen werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt, alle sonstigen Einreichungen werden durch die Vorprüfung ausgeschieden.

C.1.2 Geforderte Planunterlagen

Lageplan genordet M 1:500

mit folgenden Darstellungen:

- Gesamtanlage mit Darstellung der Erschließung
- Darstellung der Gebäudezugänge
- Entwurf der Außenanlagen inkl. Hartplatz

Geschoßgrundrisse genordet M 1:200

- aller projektrelevanten Ebenen
- Konzept der Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept
- Raumbezeichnungen und –flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm sowie Gebäudehauptmaße
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten: Siehe B.3.2 Farblegende

Statisch-konstruktives System

- in für das Bauwerk verständlicher Darstellung (Systemskizze, Axonometrie etc.)

Schnitte M 1:200

- mindestens zwei Systemschnitte

Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

Fassadenkonzept

- Erläuterung der Fassade und des Fassadensystems in allgemeinverständlicher Darstellungsform. Die Art der Darstellung oder der Maßstab können frei gewählt werden.

Ansichten M 1:200

- entwurfsrelevante Ansichten

Schaubilder

- nicht erforderlich, jedoch nach Wahl der Verfasser zugelassen

C.1.3 Modell (generell weiß matt) M 1:500

Gemäß Beilage D.10 ist das Einsatzmodell des Gesamtprojektes passend zum vorgegebenen Umgebungsmodell herzustellen. Höhe der Einsatzplatte: 10 mm.

C.1.4 Projektbeschreibung

In einer stichwortartigen Beschreibung sind konzeptionelle und technische Gesichtspunkte zu beschreiben. Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Der Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten. Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis-Überlegungen festzuhalten.

Im Erläuterungsbericht ist auch das vorgeschlagene statisch-konstruktive System zu beschreiben.

Sämtliche wesentlichen Entwurfsaspekte sind in Kurzfassung auf den Plänen zu erläutern.

C.1.5 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 in der aktuell gültigen Fassung.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt (Beilage D.5) einzutragen.

C.1.6 Verfasserblatt

Die Beilage D.9 ist unterfertigt, zusammen mit den geforderten Nachweisen gemäß A.7.2 und A.7.3 in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

C.2 AUSFÜHRUNG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN**C.2.1 Pläne:**

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 2 DIN A0 Hochformat - Blätter festgelegt. Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen.

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (Format DIN A3) beizulegen.

C.2.2 Prüfpläne

Eine zweite Parie der Planunterlagen in inhaltlich gleicher Qualität wie die Präsentationspläne sind für die Vorprüfung in gerollter Form beizulegen.

C.2.3 CD oder DVD für die Vorprüfung und die Veröffentlichung im Internet

CD-Rom oder DVD für die Vorprüfung und die Wettbewerbspublikation im Internet in 2-facher Ausfertigung:

Folgende Ordnerbezeichnungen (unterstrichen) sind bindend:

Vorprüfung:

Sämtliche Planunterlagen, Erläuterungen, Tabellen und Formblätter sind in digitaler Form auf Datenträger beizulegen und unter eindeutigen Datei-Bezeichnungen mit vorangestellter Kennziffer zu speichern: Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf

Pläne:

Einzeldarstellungen als DWG, DXF und PDF

für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung:

<u>Bilder:</u>	Flächen lt. Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nutzflächen (NF) und Bruttogrundfläche (BGF) lt. ÖNORM B 1800 grafische Einzeldarstellungen im Dateiformat JPEG Auflösung: mind. 300 dpi, Größe: mind. 22 x 15cm, Größe: max. DIN A3
<u>Tabellen:</u>	im EXCEL-Format (Beilage D.5)
<u>A3-Planmappe:</u>	Texte und Tabellen als PDF (1 Dokument mit max. 3 MB Dateigröße)

Publikation:

Für die Publikation der Projekte im Internet sind die Projektdaten unter eindeutigen Datei-Bezeichnungen mit vorangestellter Kennziffer zu speichern: Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf
Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB

<u>Plantafeln:</u>	im PDF-Format, verkleinert (Auflösung 150 dpi)
<u>Bilder klein:</u>	anschauliche Einzeldarstellungen nach Wahl des Teilnehmers im JPG-Format
<u>Text:</u>	Erläuterungsbericht als PDF

D Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

- D.1 Lage-Höhen-Plan mit Wettbewerbsgebiet
- D.2 Flächenwidmungsplan M1:2000
- D.3 Bestandspläne
- D.4 Fotodokumentation
- D.5 Kenndatenblatt
- D.6 Gutachten
- D.7 Vertragsgrundlagen
- D.8 Grobterminplan
- D.9 Verfasserblatt
- D.10 Vorlage Modelleinsatzplatte

Links:

www.big.at

www.wettbewerbsorganisation.at/aktuelle-projekte.php

www.barrierefrei.graz.at

www.oeiss.org